

SGAR/SSAR

Schweizerische Gesellschaft
für Anästhesiologie und Reanimation
Société suisse d'anesthésiologie
et de réanimation

Reglement für die Interessengruppen (IG) innerhalb der SGAR

(Vereine, Vereinigungen, Stiftungen, Schweizerische Gesellschaft für Kinderanästhesie)

Einleitung

Die SGAR unterstützt die Bildung von speziellen Fachgruppen in ihrer Gesellschaft und legt mit diesem Reglement die gegenseitigen Beziehungen fest.

Bedingungen für die Anerkennung durch die SGAR

1. Eine Interessengruppe ist schweizerisch (= national) oder überkantonale (= regional) organisiert.
2. Der Interessensbereich muss im Fachbereich der Anästhesiologie liegen.
3. Die Statuten der IG und allfällige Revisionen sind durch den Vorstand der SGAR genehmigt.
4. Die ordentlichen Mitglieder (= berufstätige Fachärztinnen und -ärzte für Anästhesiologie) müssen auch SGAR-Mitglieder sein. Die aktualisierte Liste mit Berufs- und Mailadressen der ordentlichen IG-Mitglieder wird dem SGAR-Sekretariat zum Jahresende per Mail zugesandt.
5. Das Tragen der Bezeichnung „Schweizerische Gesellschaft“ ist der SGAR vorbehalten. Die Schweizerische Gesellschaft für Kinderanästhesie SGKA trägt diesen Titel aus historischen Gründen. Eine der folgenden Bezeichnungen ist zulässig: Verein, Vereinigung, Interessengruppe, Stiftung.

Vorteile für die IG

Durch die Anerkennung kann eine IG folgende Unterstützung der SGAR erhalten:

- Platz auf der SGAR-Homepage für die eigene, selbst bewirtschaftete Website u/o Link zur Website.
- In der Gründungszeit kann eine IG einen einmaligen Initialbeitrag von 5000.- CHF beantragen.
- Mit-Organisation eines speziellen Fachmeetings und der eigenen Jahresversammlung im Rahmen des Jahreskongresses der SGAR: Bereitstellung von Räumlichkeiten, Kongresslogistik und Administration (Registration/Empfang der Teilnehmer, Inkasso Kongressgebühren, Kaffeepausen).
Bemerkungen:
 - Die Koordination von wissenschaftlicher Planung und Publikation der Meetings erfolgt zwischen den Präsidenten von Kongresskommission und IG jeweils anfangs Jahr.
 - Die Verteilung der Räumlichkeiten erfolgt gemäss Kapazitäten des jeweiligen Tagungszentrums, wobei die Kongresskommission die Entscheidungskompetenz hat.
 - Referenten und Moderatoren:
Die Spesen bzgl. Reise und Unterkunft werden gemäss SGAR-Kongressspesenreglement vergütet. Referenten und Moderatoren organisieren ihre Reise selbst und erhalten keine Honorare.
- Andere Aktivitäten: Unterstützung bei Organisation und Finanzierung können beim SGAR-Präsidenten beantragt werden. Für eine finanzielle Unterstützung ist ein ordentlicher Antrag (s.u. Pkt. 3.) erforderlich.

Bedingungen für eine finanzielle Unterstützung

1. Die Gruppierung muss eine nationale Organisationsstruktur haben.
2. Die oben genannten Bedingungen 2-5 für die Anerkennung müssen erfüllt sein.
3. Anträge für eine Unterstützung von Aktivitäten ausserhalb der Kongressmeetings sind mit den üblichen Beilagen bei Präsident und Sekretariat der SGAR einzureichen.

Modalitäten: Die Auszahlung bzw. Vergütung von Spesen erfolgt durch das SGAR-Sekretariat nach Erhalt der Belege.



Bern, 23.7.2013

Prof. Dr. med. Marco Zalunardo
Präsident SGAR



Dr. med. Christof Heim
Generalsekretär SGAR